

Gemeindenachrichten Mittwoch, 20. September 2023

Verfall der Steuern 2023

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Verfallanzeige für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern 2023. Es wird Ihnen angezeigt, was Sie bereits bezahlt haben oder was Ihrem Konto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist per 31. Oktober 2023 zu begleichen.

Sollte der provisorische fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch sein, dann wenden Sie sich an das Regio-Steueramt in Wallbach (061/865 90 80). Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst.

Zu viel bezahlte Steuern werden mit der Veranlagung und definitiven Abrechnung mit Zins zurückbezahlt oder an eine andere Steuerforderung angerechnet. Der Zins für Überzahlungen ist im Jahr 2023 0,3%.

Ist eine gänzliche Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2023 nicht möglich, wenden Sie sich an die Abteilung Finanzen Schupfart (062 871 14 44 oder finanzverwaltung@schupfart.ch).

Seit dem 1. Januar 2019 sind das neue Steuergesetz sowie die neue Steuerverordnung in Kraft. Seither werden im Veranlagungsverfahren (Abgabe der Steuererklärung) und im Bezugsverfahren (Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand) Mahngebühren erhoben. Für Mahnungen von Steuer- und Verzugszinsausständen (provisorische wie auch definitive Steuern) werden CHF 35.00 und für deren Betreuung CHF 100.00 verrechnet.

Verwenden Sie bitte für die Bezahlung der Steuern 2023 nur die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine. Wir danken Ihnen, dass Sie die Kantons- und Gemeindesteuern 2023 bis zum 31.10.2023 begleichen. – Abteilung Finanzen Schupfart

Defibrillator – vorübergehender Standort am Schupfart Festival

Der Defibrillator der Gemeinde, welcher beim Dorfladen installiert ist, wird über das Wochenende von Freitag, 22. bis Sonntag, 24. September 2023, beim Flugplatz am Schupfart Festival deponiert. Aus diesem Grund ist im Aufbewahrungsschrank beim Dorfladen ein entsprechender Hinweis hinterlegt. Ab Montag, 25. September 2023 ist der Defibrillator wieder im Aufbewahrungsschrank beim Dorfladen deponiert.

Schupfart Festival 2023 – temporäre Aufhebung Fahrverbot am Staffelweg

Der Gemeinderat hat dem Velo-Moto-Club Schupfart, für die Zeit des Schupfart Festivals, d.h. von Freitag, 22. bis und mit Sonntag, 24. September 2023, die temporäre Aufhebung des Fahrverbotes am Staffelweg bewilligt. Den betroffenen Anwohnern wird für ihr Verständnis bestens gedankt.

Schupfart Festival 2023 – temporäre Verkehrsmassnahmen

Dem Velo-Moto-Club Schupfart ist von der Kantonspolizei Aargau die Durchführung einer Veranstaltung, mit diversen temporären Signalisationsänderungen bzw. Verkehrsanordnungen auf öffentlichen Strassen und Verkehrsflächen des Kantons Aargau, von Freitag, 22. September bis und mit Sonntag, 24. September 2023, bewilligt worden. Entlang der Kantonsstrassen werden temporäre Signale / Wegweiser und Hinweistafeln aufgestellt. Die ungehinderte Benützung von abgesperrten und reduzierten Teilstrecken, ist für Rettungsfahrzeuge jeglicher Art (Sanität, Feuerwehr, Polizei etc.) jederzeit gewährleistet. Nach Ende der Veranstaltung werden die Signale wieder entfernt.

Erteilte Baubewilligung

Der Gemeinderat hat – in Absprache mit der Fachstelle Bau – folgende Teil-Baubewilligung erteilt: Brogle Remo und Gisela, Schupfart, Heizungsersatz durch aussenaufgestellte Wärmepumpe, Parz. 340, Wegenstetterstrasse 260.

Gemeindekanzlei Schupfart, 19. September 2023 / fo